

uns ist es lind geworden (Matth. 11, 30), seitdem wir Liebe und Last einer Mutterschaft für das volle Ostern unseres Herrn tragen dürfen (Matth. 12, 50; Joh. 16, 20; Ga. 1. 4, 20).

So ist auch unserm Leben, seinen hellen Tagen und dunklen Nächten zugesprochen:

Freu Dich, Du Himmelskönigin! Und in der Einheit desselben Heiligen Geistes antworten wir, noch „im Tale der Tränen“: *Gaudeamus omnes in Domino*, ja wir alle mögen uns freuen im Herrn!

Siegsdorf/Obb.

Pfarrer Dr. Johannes Baumann

ZUR FRAGE DER LITURGIE-SPRACHE

In den Anliegen der liturgischen Erneuerung spielt auch die Frage der Liturgie-Sprache eine bedeutende Rolle. Heute hört man immer wieder Stimmen, die eine Verdrängung der lateinischen und Verwendung der Volkssprache als Kultsprache fordern. Diese Forderungen sind in mancher Hinsicht berechtigt, oft aber auch einseitig. Berechtigt, weil schon der Apostel Paulus sagt: „In der (kirchlichen) Versammlung will ich lieber fünf Worte verständlich reden als zehntausend mit (unverständlichem) ‚Zungenreden‘.“ Einseitig, weil vielfach der Wert der lateinischen Liturgie-Sprache übersehen wird und die Mittel, die lateinische Opferfeier verständlich zu machen, geringschätzig abgetan werden. Man sagt, es sei unnatürlich und widersinnig, die Liturgie in einer fremden Sprache zu feiern und sie erst durch eine Übersetzung verständlich zu machen. Besonders wird dieser Vorwurf erhoben, wenn das Wort Gottes (Epistel, Evangelium) zuerst in lateinischer Sprache verkündet wird. Nun war aber schon zur Zeit Jesu der Brauch, die Heilige Schrift beim Synagogengottesdienst hebräisch zu verlesen. Weil die meisten Leute diese Sprache nicht mehr verstanden, wurde dann der Inhalt durch einen Dolmetsch mitgeteilt. Jesus hatte allerlei an der Praxis der Schriftgelehrten auszusetzen. Aber niemals hören wir einen Tadel, daß die Heilige Schrift zuerst in einer sakralen, dem Volk nicht mehr verständlichen Sprache verlesen wurde. Auch der Apostel Paulus ordnete an, daß das unverständliche ‚Zungenreden‘ beim Gemeindegottesdienst nicht unterdrückt werden soll, wenn es auch übersetzt wurde.

Die lateinische Liturgie-Sprache hat gerade für die Eucharistiefeier, diese Feier der Einheit und Einigung, großen Wert; sie ist ein Band der Einheit, das die Verschiedenheit der Sprachen ausschaltet und damit Gegensätze der Völker überbrückt. Dieser Wert ist in unserer Zeit größer als früher und wird noch bedeutender, weil die steigenden Verkehrsmöglichkeiten die Menschen aller Völker immer näherbringen. Es wäre tragisch, wenn in dieser Zeit des steigenden Weltverkehrs die übernationale lateinische Liturgie-Sprache bei der alles verbindenden Opferfeier beseitigt oder auf ein geringes Maß beschränkt würde, zumal wir doch heute ungleich mehr als früher die Möglichkeit haben, die Schwierigkeit für das Verständnis zu überwinden.

Die lateinische Sprache ist nur dann ein völkerverbindendes Band der Einheit, wenn sie als Liturgie-Sprache allgemein gebraucht wird. Es genügt daher nicht, wenn die lateinische Opfer-Liturgie — wie manche

vorschlagen — nur in Dom- und Abteikirchen gefeiert wird. Weiters ist die lateinische Opferfeier nur dann ein übernationales Band der Einheit, wenn sie ganz lateinisch gefeiert wird. Wenn nur einige Teile oder gar nur die stillen Gebete des Priesters lateinisch sind, so werden damit die nationalen Verschiedenheiten oder Gegensätze nicht ausgeschaltet.

Wenn nun einerseits schwere seelsorgliche Anliegen die Verwendung der Volkssprache verlangen, andererseits die lateinische Liturgie-Sprache als völkerverbindendes Band große Bedeutung hat, so dürfte wohl die Lösung die beste sein, die den goldenen Mittelweg einschlägt, die der Volkssprache eine ausgedehnte Verwendung ermöglicht, aber auch eine möglichst allgemeine Pflege der lateinischen Opfer-Liturgie gewährleistet. Eine solche Lösung ergibt sich, wenn man die Weisungen des großen Papstes Pius X. befolgt. Dieser Papst hat für die *missa cantata* (das Amt) den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben. Seelsorger, die diese Vorschrift befolgen wollten, kamen dazu, die *missa lecta* (stille Messe) zu einer volksverbundenen Opferfeier auszubauen: die Gebete und Lesungen, die der Priester beim Amt singt, werden von einem Lektor in der Volkssprache laut vorgetragen, die lateinischen Gesänge durch Lieder in der Volkssprache ersetzt. Mit dieser „Betsingmesse“ hat man eine Form der Opferfeier geschaffen, die am überlieferten Gebrauch der lateinischen Kultsprache nichts ändert, die Opferliturgie dem Volke leicht verständlich macht und dem Gesang in der Volkssprache weiten Spielraum verschafft. Mit Unrecht hat man gesagt, diese Form sei nicht liturgisch, weil dabei das Gebet des Priesters zu sehr zurücktrete. Demgegenüber kann man auf die morgenländischen Liturgien hinweisen. Diese werden von denen, die die Volkssprache befürworten, oft als Muster volksnaher Liturgiefeier hingestellt. Nun sagt ein hervorragender Kenner der orientalischen Liturgien: „Der Gesang des Zelebranten tritt im allgemeinen in der morgenländischen Messe erheblich zurück. Außer allen an die Gemeinde gerichteten Anreden des Zelebranten sind es noch die Einsetzungsworte, für die sich ein Aussprechen mit lauter erhobener Stimme erhalten hat... Der Zelebrant betet leise, während von anderer Seite Texte gesprochen oder gesungen werden“ (Anton Baumstark: „Die Messe im Morgenland“, Seite 10 ff.). Bei der Betsingmesse bleibt der Zelebrant auch äußerlich der Leiter der heiligen Feier, indem er durch seine Akklamationen den Verlauf der heiligen Handlung führt und regelt. Gewiß ist es schöner, wenn der Priester mehr hervortritt, wenn er die Präfation und das Paternoster singt. Wenn aber nach den Bestimmungen Pius' X. der Gesang des Priesters der ganz lateinischen *missa cantata* vorbehalten bleibt, so ist dieses Vorrecht ein Ansporn, neben anderen Formen auch die voll lateinische Opferliturgie möglichst überall zu pflegen. Wird aber für die *missa cantata* der Gesang in der Volkssprache gestattet, so wird man sich an den meisten Orten mit dieser Form begnügen, da sie viel leichter auszuführen ist; die ganz lateinische Opferfeier wird nur an verhältnismäßig wenigen Orten gefeiert und ist deshalb den meisten Gläubigen fremd; sie fühlen sich dabei nicht heimisch. Freilich, heute kann man vielfach — so in Missionsländern, unter einer kirchenfremden Großstadtbevölkerung — mit der lateinischen Liturgie die Leute nicht gewinnen. In diesen Fällen ermöglicht die Betsingmesse eine verständliche und würdige Feier des heiligen Opfers.

Das Verständnis der lateinischen Liturgie wird vor allem durch eine gedruckte Übersetzung erschlossen (freilich nicht durch sie allein). Wieder

zu Unrecht sagt man dagegen, es sei unnatürlich, die lebendige Liturgie erst durch ein Buch verständlich zu machen. Aber bei Konzerten und Opern benützt man ja auch Textbücher oder Texthefte und niemand nennt das unnatürlich. Heute, wo das Lesenkönnen auch in fernen Ländern immer mehr allgemein wird, wo die Presseerzeugnisse in jedes Haus, ja in jede Hütte dringen, darf man wohl das Ziel erstreben, daß ein Großteil der Gläubigen ein Volksmeßbuch besitzt. Wieviel hätte man durch kluge Leitung bei uns erreichen können, wo doch fast jeder Firmling ein Gebetbuch erhält! Wo aber ein Volksmeßbuch noch nicht verwendet werden kann, soll die häufige Feier der Betsingmesse (oder einer missa recitata in der Volkssprache) die Gläubigen mit der Liturgie der Opferfeier vertraut machen.

Bei der Feier des „restaurierten“ Ritus*) sollten die Gläubigen — wenigstens anfangs — eine Übersetzung zumindestens des Ordinariums in den Händen haben. Die Übersetzung des Ordinariums (wie auch der Gesangsteile des Propriums) soll so eingerichtet sein, daß womöglich unter jedem lateinischen Wort das entsprechende in der Volkssprache steht. Stellen, wo dies nicht möglich ist, sollen durch besonderen Druck kenntlich sein. Dadurch würden viele Gläubige mit der Zeit mühelos ein gewisses Verständnis der lateinischen Sprache erlangen und allmählich auch ohne Übersetzung die lateinischen Gebete verstehen. Wenn die Opferfeier nach dem restaurierten Ritus als Betsingmesse gehalten wird, dann müßte natürlich für das Vorbeten eine eigene Übersetzung geschaffen werden, die dem Sprachgeist des betreffenden Volkes angepaßt ist. Bei einer Betsingmesse oder einer missa recitata in der Volkssprache wären natürlich die Wandlungsworte samt dem Einsetzungsbericht nicht laut vorzulesen, sondern es spricht sie der Priester allein (lateinisch). Die übrigen Teile des „Darbringungsgebetes“ (Canons) soll der Lektor gekürzt vorbeten, jedoch so, daß die wichtigen und seelsorglich wertvollen Stellen dem Volke bekannt werden. Damit der Lektor sich dem Gebete des Zelebranten besser anschließen kann, könnte der Priester beim „Memento“, „Communicantes“ und „Nobis quoque peccatoribus“ die Hände etwas weniger weit (nur in Schulterbreite) ausstrecken.

Zur Ausführung der Propriumsgesänge

Wenn die voll lateinische missa cantata überall gepflegt werden soll, ergeben sich Schwierigkeiten in der Ausführung des Propriums. An vielen Orten fehlen geschulte Sänger, die die Chormelodien oder andere Kompositionen des Propriums singen können. Man hat wohl in den letzten Zeiten Behelfe für wenig geübte Sänger geschaffen. Martin Summer, ein Pfarrer aus Vorarlberg, gab ein „Graduale Pauperum“ heraus, das für die Propriumsgesänge (der Sonn- und Festtage) nur Psalmtöne verwendet, ein wertvoller Behelf für einfache Verhältnisse. Weil mancherorts mehrstimmige Gesänge gewünscht werden, erschienen in Wien die Proprien (der Sonn- und Festtage) mit Falsibordoni vertont. Doch auch solche einfache Lösungen können an vielen Orten nicht ausgeführt werden. Einfache, ungeschulte Leute können die lateinischen Wörter nicht lesen und richtig aussprechen. Dies trifft besonders dort zu, wo die einheimischen Sprach-

*) Vergl. „Heiliger Dienst“, Folge 4/1959, Seite 129 u. ff.

laute von den lateinischen sehr verschieden sind. Die Gesänge des lateinischen Ordinariums können leichter erlernt werden, weil der Wortlaut immer derselbe ist und weil es sich zumal beim Kyrie, Sanctus und Agnus nur um wenige Wörter handelt.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, könnten folgende Wege beschritten werden: Man könnte in Notfällen die Gesänge des Introitus, Offertoriums und der Communio auslassen, wie auch die Osternachtsmesse diese Gesänge nicht hat. Als Zwischengesang zwischen Epistel und Evangelium könnte der Psalm „Laudate Dominum omnes gentes“ in einem Psalmton gesungen werden, in der Fastenzeit als Tractus (die zwei Verse durchgesungen), in der anderen Zeit als Responsorium graduale (der erste Vers wiederholt); dazu an Sonn- und Festtagen ein Alleluja (ohne Vers), das ein Vorsänger vorsingt, das Volk oder ein Teil des Volkes wiederholt. Für dieses Alleluja könnte man aus den vielen Melodien des Graduale solche auswählen, die den Leuten zusagen und deshalb leichter erlernt werden können; so für die österliche Zeit das Alleluja, das in der Osternachtsmesse zum Psalm „Laudate Dominum“ gesungen wird. Wenn die Gläubigen beim Introitus, Offertorium und bei der Kommunion keine Gesänge hören, sind sie deshalb nicht unbeschäftigt; sie haben etwas zu schauen: den Einzug, das Herbeibringen der Opfergaben, das Gehen zum Tisch des Herrn. Manche sagen, es sei gut, bei der heiligen Opferfeier auch „stille“ Zeiten vorzusehen, bei denen die Gläubigen frei sind für persönliches Gebet. Gerade die Zeit nach dem Empfang der heiligen Kommunion dürfte dafür geeignet sein. Will man aber, wenn das Austeilen der heiligen Kommunion lange dauert, dabei etwas singen, so könnte man das „Benedicite“ (den Lobgesang der drei Jünglinge) in einem Psalmton singen. Wenn das „Benedicite“ nach dem Wortlaut der Vulgata gesungen wird, und zwar so, daß Vorsänger die erste Vershälfte singen, das Volk den wiederkehrenden Refrain „Laudate et superexaltate Eum in saecula“, dann sind es nur ein paar lateinische Worte, die das Volk zu lernen und zu singen hat. Will man mit der Zeit eine Abwechslung, so kann man mit dem Psalmton abwechseln.

Auch diese einfache Lösung der Propriumsfrage kann anfangs schwierig sein, ebenso wie das lateinische Ordinarium, auch wenn man noch so einfache Gesänge auswählt (z. B. die 18. Messe und das 15. Gloria). Doch darf man wegen der Anfangsschwierigkeiten hohe Ziele nicht aufgeben. Ein Beispiel, wie sich die Wege ebnen können, erzählt ein Missionär aus China: Er war erst kurze Zeit auf seiner Station, als er das Weihnachtsfest vorzubereiten hatte. Da sagte ein Bub zu ihm: „Vater, um den Gesang beim Gottesdienst brauchst du dich nicht zu kümmern; den besorgen schon wir.“ Der Missionär war gespannt, was kommen würde. Wie erstaunt war er, als Knaben beim Weihnachtsamt die 8. Choralmesse gut sangen. Einer der Knaben war früher in einem katholischen Waisenhaus und hatte dort diese Choralmesse gelernt. Nun hatte er sie ohne Bücher mit seinen Kameraden eingeübt.

Eine andere Lösung der Propriumsfrage wäre die Verwendung von Magnetophon oder Schallplatten. Bisher hat die Kirche diese technischen Behelfe beim Gottesdienst abgelehnt. Denn die Kirche will, daß der Gesang persönliches Gebet sei. Sollte aber diese Haltung der Kirche doch geändert werden, dann aus folgender Erwägung. Die Gesänge in der Liturgie haben einen zweifachen Charakter: bei den einen sollen die

Gläubigen mitsingen und dadurch mitbeten. Die Propriengesänge sind aber nicht dazu bestimmt, Volksgesang zu sein. Auch in der „klassischen“ Zeit der Liturgie, etwa zur Zeit Gregor des Großen, sang das Volk das Proprium nicht, sondern ein Sänger oder eine Schola führte diese Gesänge aus. Das Volk hörte zu. Es sollte sich während dieser langhingezogenen Melodien in den Inhalt der heiligen Texte versenken. Es ist also eine Art betrachtendes Gebet, das die Christen bei den Propriumgesängen üben sollen. Dies betrachtende Gebet könnte aber auch gepflegt werden, wenn der Gesang nicht unmittelbar von Sängern, sondern durch das Magnetophon vorgetragen wird. Freilich ist das nur ein Notbehelf, der nicht in Betracht kommt, wo geschulte Sänger da sind. Sollte die Kirche diesen Ausweg einmal gehen, dann wäre es wohl günstig, die Erlaubnis nur für Proprien im Gregorianischen Choral zu geben. Dies deshalb, damit nicht allerlei Werke — vielleicht von großen Meistern — aufgeführt werden, die mehr musikalischen als liturgischen Zwecken dienen. Sicher würde durch die hier angeregte Erlaubnis der Gregorianische Choral viel mehr bekannt und verbreitet werden.

Wenn Ansprachen des Heiligen Vaters auf Schallplatten aufgenommen und im Radio übertragen werden und die Gläubigen dann mit Recht sagen: „Wir haben den Heiligen Vater gehört“ (wenn es auch kein unmittelbares Hören ist), warum sollen nicht auf ähnliche Weise die Gesänge einer guten Schola den Gläubigen beim Gottesdienst geboten werden, wenn dadurch die Liturgiefeier bedeutend gehoben wird und der Reichtum der Propriumgesänge die heilige Feier auch dort auszeichnet, wo keine Sängerschar vorhanden ist? Ein derartiger Vortrag der lateinischen Proprien wäre doch ungleich mehr „beseelte Musik“ als bloßes Orgelspiel, das die Kirche bei der Liturgiefeier auch gestattet hat.

Seckau

P. Johannes Bonell OSB.

NACHTRAG

Im Heft 3, Seite 96, wurde der Wortlaut eines zweiten „Friedensgebetes“ angekündigt. Da aber die sprachliche Fassung des betreffenden Gebetes sehr unklar und schwerfällig ist, wurde von einer Aufnahme abgesehen.

Im Heft 4, Seite 132, gehört in einer Überschrift zwischen den Worten **RESPONSORIUM** und **GRADUALE** kein Beistrich. **Responsorium graduale** ist die alte volle Bezeichnung dessen, was wir heute **Graduale** nennen.

Die Überschrift **ORATIONES SOLEMNES** (Seite 133) gehört in Klammern, da dieses „allgemeine Kirchengebet“ nicht ein Bestandteil einer jeden Opferfeier ist. Wenn dieses „Gebet der Gläubigen“ bei einer Opferfeier verrichtet wird, gehört es wohl nach dem „Dominus vobiscum“, das sonst zu Beginn des Offertoriums gesprochen wird.

Auf Seite 134 ist nach den Worten „quorum Tibi fides cognita“ aus Versehen das Wörtchen „est“ ausgeblieben.

Gesperrt gedruckt und damit als Aussage des Opfercharakters gekennzeichnet könnte noch werden der Satz „imprimis quae Tibi offerimus pro ecclesia Tua sancta catholica“ sowie das ganze „Quam oblationem“; der Schlußsatz „quae nobis Corpus et Sanguis fiat . . .“ („quae“ nach einer alten, durch Textzeugen belegten Fassung) begründet die Bitte und Erwartung um gnädige Annahme oder gnadenvolles Zustandekommen des Opfers.

Nach Ansicht von Stülber und Eizenhöfer wäre das erste Memento-Gebet so zu gliedern: Memento, Domine, famulorum famularumque Tuarum et omnium circumstantium, quorum Tibi fides cognita est et nota devotio. Qui Tibi offerunt hoc sacrificium laudis, — pro se suisque omnibus, pro redemptione animarum suarum, pro spe salutis et incolunitatis suae Tibi reddunt vota sua, Aeterno Deo Vivo et Vero. Ist diese Ansicht richtig, dann ist der zweite Teil des Memento-Gebetes kein Bittgebet, sondern auch eine Aussage vom Opfercharakter der heiligen Messe (und wäre demnach gesperrt zu drucken).

Wenn die Präfixation und das Sanctus gleich den Einsetzungsworten und dem „per Ipsum“ mit fetten Buchstaben gedruckt werden, dann wären für das Auge die Teile des „Darbringungs-Gebetes“ hervorgehoben, die das wiedergeben, was Jesus beim Letzten Abendmahl gesprochen hat: Einsetzungsworte, Lobpreis und Danksagung. Dagegen brauchte das „PRAECLARAE MAJESTATI TUAE“ nicht mit fetten Buchstaben gedruckt zu werden; es genügten große Buchstaben.

P. Johannes Bonell OSB.